



# DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

## KONSULTATIONSPAPIER

### ZUR AKTUALISIERUNG DER STRATEGIE 2018

Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Die globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda 2030 ist Richtschnur deutscher Politik. Angekündigt wurde, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich und ambitioniert weiter zu entwickeln.

Bewährte Institutionen wie der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Rat für nachhaltige Entwicklung sowie – beim Bundestag – der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung werden fortgeführt. Die federführende Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie liegt weiterhin direkt beim Bundeskanzleramt.

In diesem Jahr soll eine erste Aktualisierung der Strategie erfolgen. Anknüpfend an die umfassende Neuauflage der Strategie von

2017 wird auf der Basis der Festlegungen im Koalitionsvertrag geprüft, ob die Strategie in einzelnen Punkten aktualisiert werden sollte. Eine umfassende Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Strategie ist für 2020 vorgesehen.

Dieses Konsultationspapier wurde vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 beschlossen. Es soll als Grundlage für die Diskussion zur Erarbeitung der Aktualisierung der Strategie dienen.

Ihre Anmerkungen senden Sie uns bitte **bis spätestens 26. Juni 2018** unter dem Stichwort „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ per E-Mail an [Nachhaltigkeitsdialog@bpa.bund.de](mailto:Nachhaltigkeitsdialog@bpa.bund.de) oder an folgende Anschrift: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat 315, Postfach, 11044 Berlin.

Weiterführende Informationen zur Weiterentwicklung der Strategie finden Sie unter [www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de)



## NACHHALTIGKEIT: ZENTRALE POLITISCHE HERAUSFORDERUNG UNSERER ZEIT

### Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der Beschluss der Agenda 2030 im Rahmen der Vereinten Nationen 2015 hat gezeigt, dass ein globaler Schulterschluss bei den zentralen Herausforderungen unserer Zeit möglich ist. Er war Ausdruck der Überzeugung, dass sich diese nur gemeinsam bewältigen lassen, und dass hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewendet werden muss.

Damit stellt sich die internationale Staatengemeinschaft der größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts: Allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

In vielen Bereichen erfordert dies einen grundlegenden Wandel unseres Handelns.

Dieser Wandel verlangt uns viel ab, eröffnet aber auch ungeheure Chancen. Erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik setzt national und international wirtschaftliche Potenziale frei, indem sie nachhaltige Innovationen und Investitionen in zukunftssträchtige Technologien, Unternehmen und soziale Neuerungen fördert und damit dauerhaft Arbeitsplätze schafft und sichert. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn wirtschaftliche Veränderungsprozesse mit sozialen Verbesserungen einhergehen, die sich am Gebot der Gerechtigkeit orientieren, Menschen in allen Lebensphasen einbeziehen, die Gleichstellung sichern und niemanden zurücklassen. Sie sichert die natürlichen Lebensgrundlagen, indem sie dafür sorgt, dass die ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten nicht überschritten werden.

Nur mit einer fortgesetzten Ausrichtung von Lebens- und Wirtschaftsweise auf eine nachhaltige Entwicklung und innerhalb der planetaren Grenzen, kann dauerhaft Wohl-

stand geschaffen, Frieden erreicht und letztlich ein Leben in Würde für die heutige und kommende Generationen auf diesem Planeten gesichert werden.

Nachhaltigkeit ist die ebenso visionäre wie notwendige Antwort auf die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Globalisierung. Die Probleme dieser Welt werden wir nur zusammen lösen können.

Politik für eine nachhaltige Entwicklung erfordert deshalb gerade jetzt nicht weniger, sondern mehr Zusammenarbeit, lokal, regional, national und international. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 ist gerade auch in weltpolitisch schwierigen Zeiten kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Neben der Bereitschaft zur internationalen Kooperation erfordert dies vor allem die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Konzepte. Nachhaltige Entwicklung muss als Leitprinzip der Politik auf allen Ebenen bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern beachtet werden. Mit der Agenda 2030 verfügen wir dafür weltweit über einen Kompass, der alle Akteure einbezieht und ihnen eine gemeinsame Orientierung gibt.

### Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat ihre Entwicklungszusammenarbeit mit einem Haushaltsvolumen von 8.54 Mrd. EUR (2017) konsequent auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet. Der Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung ist analog der 5 P's (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership) der Agenda 2030 ausgerichtet. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte werden in den von Deutschland unterstützten Projekten noch stärker vernetzt. So werden ausgewählte Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030, unter anderem durch das „Initiativprogramm Agenda 2030“ und das Programm „Partners for Review“ intensiv unterstützt.

Deutschland hat sich zudem im Rahmen der G20-Präsidentschaft für engagierte Festle-

gungen der führenden Industrie- und Schwellenländer zur Umsetzung der Agenda 2030 eingesetzt.

#### Deutsche G20 – Präsidentschaft 2017

Zu den im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft behandelten Themen zählten Klima und Energie, Landwirtschaft, Wasser und Digitalisierung, globale Lieferketten und Handel, Gesundheit, Ernährungs-sicherung, Umwelt und Meeresschutz, Bildung und die Stärkung und Gleichstellung von Mädchen und Frauen.

Im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg hat die Bundesregierung dafür geworben, dass die G20-Staaten Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 sein sollen.

Mit dem sogenannten Hamburg-Update wurde ein weiterentwickelter Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Agenda 2030 festgelegt. Eingerichtet wurde u. a. ein Peer Learning Mechanismus, ein freiwilliger systematischer Austausch von Erfahrungen der G20-Partner bei der nationalen Umsetzung der Agenda 2030. Gemeinsam mit China und Mexiko hat Deutschland eine erste Gruppe hierzu gebildet und die Ergebnisse beim 1. Treffen der G20 Entwicklungsarbeitsgruppe unter argentinischer Präsidentschaft in Buenos Aires präsentiert.

#### Europa

Für die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung gleichermaßen auf nationaler wie auf europäischer Ebene ein.

Eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 sollte auch die Europäische Union einnehmen. Diese hatte sich mit Nachdruck für eine ehrgeizige Agenda 2030

eingesetzt. Ein erster Schritt war die Bildung einer Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030.

Benötigt wird in Europa eine Umsetzungsstrategie, in der Ziele, Zeitplanung und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen dargelegt werden. Hierfür wirbt Deutschland im Rahmen der Europäischen Institutionen.

Die Bundesregierung begrüßt die künftig stärkere Rolle von Forschung und Innovation als Motor der europäischen nachhaltigen Entwicklung und damit die Ausrichtung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms auf die Agenda 2030, ihre 17 Sustainable Development Goals und das Klima-Abkommen von Paris.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Die Bundesregierung ist weiterhin Mitglied der Steuerungsgruppe des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN.

Die Bundesregierung wirbt national wie auf europäischer Ebene für eine breite Beteiligung aller Akteure an der auf einer ursprünglichen Initiative von Frankreich, Österreich und Deutschland beruhenden Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week ESDW). Damit kann gezeigt werden, dass die Umsetzung der Sustainable Development Goals eine Aufgabe von Allen ist – sie betrifft alle Ebenen und alle Akteure. In den letzten Jahren gab es jeweils mehr als 4.000 Veranstaltungen oder Initiativen im Rahmen der ESDW. In Deutschland organisiert der Nachhaltigkeitsrat die Teilnahme.

#### STAND DER ARBEITEN AN DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung folgende Vision für ein nachhaltiges Deutschland formuliert:

*„Welches Zielbild haben wir für unser Leben in Deutschland und unsere Position in*

*der Welt in diesem Jahrhundert? Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist*

*inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.“*

In der Agenda 2030 liegt eine Forderung zur Transformation, die sich auch an Deutschland richtet.

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden konkrete, mit 63 Indikatoren verbundene Ziele in einer großen Bandbreite von Politikbereichen festgeschrieben. Zu jedem der 17 SDGs wurde zumindest ein nationales Ziel beschlossen.

Damit sich die Politik der Bundesregierung noch deutlicher an der nachhaltigen Entwicklung orientiert, wurde in der Neuauflage eine Reihe von Maßnahmen angekündigt.

#### Stärkung Politikkohärenz

Als besondere Herausforderung wurde in der Strategie die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Dafür erforderlich ist ein kohärenter, abgestimmter Einsatz aller Politikinstrumente, um national wie international zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen. Um das ressortgemeinsame Handeln in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern, wurden in der ersten Jahreshälfte 2017 in jedem Ministerium Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung – möglichst auf Abteilungsleiterebene – berufen.

#### Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung

- Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;
- wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;
- wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltig-

keitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO) sowie bei Ressortstrategien.

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung in der Strategie, die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern, indem ein elektronisches Prüftool entwickelt wird. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist verpflichtend für alle Vorschläge der Bundesregierung für neue Gesetze und Verordnungen. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren bzw. Managementregeln der Strategie.

Die „elektronische Nachhaltigkeitsprüfung“ (eNAP) wurde am 1. März 2018 vorgestellt und kann nun für die Prüfung in den Ministerien genutzt werden. Sie soll zu einer systematischeren und transparenteren Prüfung beitragen. Die Anwendung steht unter [www.enap.bund.de](http://www.enap.bund.de) allen gesellschaftlichen Akteuren frei zur Verfügung.

#### Stärkung Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 2030 mit ihrem Grundsatz der neuen globalen Partnerschaft und dem in ihr verankerten Multiakteursansatz, erfordert neue Formen der Zusammenarbeit. Wie in der Strategie vorgesehen wurde daher ein neues regelmäßiges Dialogformat mit gesellschaftlichen Akteuren etabliert, das Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt. Dieses findet seit 2017 jährlich statt.

#### Aufgaben Forum Nachhaltigkeit

- Die Bundesregierung präsentiert den Stand der Umsetzung Agenda 2030/ Arbeitsprogramm
- Gesellschaftliche Organisationen informieren über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030, kommentieren die Umsetzung durch die Bundesregierung und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung.
- Verknüpfung spezifischer Formate der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Begonnen wurde auch mit der Arbeit der neu eingerichteten Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Diese soll als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik fungieren, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. In 2017 hat die Plattform hierfür eine eigene Mission entwickelt und erste Schwerpunktthemen identifiziert. Diese werden nun stufenweise in verschiedenen Dialogformaten vertieft behandelt, um schließlich zu konkreten und fundierten Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Neu ist weiterhin, dass künftig gesellschaftliche Akteure besser in die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden sollen. Die Mitglieder der hierfür vorgesehenen Dialoggruppe wurden zwischenzeitlich benannt.

Auf Vorschlag des Bundes wurde mit den Ländern im Januar 2018 vereinbart, die Zusammenarbeit zu verstärken. Derzeit arbeiten Bund und Länder an einem Bericht, der den Stand der Zusammenarbeit darstellen und Perspektiven ausweisen soll.

## Arbeit der Nachhaltigkeitsinstitutionen

### Staatssekretärsausschuss

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit wieder aufgenommen. An seinen Sitzungen nehmen unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes unverändert die zuständigen beamteten Staatssekretäre aller Ministerien teil.

In seiner ersten Sitzung am 5. Juni 2018 beschäftigte sich der Ausschuss mit den Ergebnissen eines Gutachtens internationaler Experten zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik (Peer Review, s. u). Für die nachfolgenden Sitzungen bis Ende 2019 sind folgende Themen vorgesehen:

- Globale Gesundheitspolitik
- Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, klimaneutrale Verwaltung

- Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)
- Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltige Mobilität

Die Arbeit des Ausschusses soll dazu beitragen, die Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen zu verankern. Seine Sitzungen werden weiterhin von einer Arbeitsgemeinschaft der in den Ministerien für nachhaltige Entwicklung zuständigen Unterabteilungsleiter (UAL-AG) vorbereitet.

### Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) spielt eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem und politischem Raum. Er begleitet die Politik der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag. Am 25. April 2018 wurde er neu für diese Legislaturperiode konstituiert. Ihm gehören 17 Mitglieder an, Vorsitzender ist MdB Andreas Lenz.

### Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (derzeitige Berufung 2016 -2019) hat eine Doppelfunktion: Er ist Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und zugleich Berater der Bundesregierung.

Zu den aktuellen Aktivitäten gehörten u. a.:

#### - Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der vom RNE mit der Wirtschaft entwickelte DNK dient der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Organisationen. Derzeit findet er besonderes Interesse als Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Der DNK kann weltweit genutzt werden, der Unternehmenssitz ist nicht relevant für die Anwendung des DNK.

- Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation. Sie werden vom Bund mit insgesamt 10 Millionen Euro für fünf Jahre finanziert. Die RENN sollen dabei helfen, Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene weiter auszubauen und zu vernetzen.

- Fonds Nachhaltigkeitskultur

Der Fonds Nachhaltigkeitskultur (7,5 Millionen Euro für drei Jahre) richtet sich an gesellschaftliche Akteure. Er soll Ansätze voranbringen, die Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankern und Lebensstile verändern – etwa im Bereich Esskultur oder Mobilität.

- Hub for Sustainable Finance (H4SF)

Der H4SF ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen. Das Netzwerk wurde im Sommer 2017 vom RNE und der Deutschen Börse AG gegründet, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im deutschen Finanzsektor zu koordinieren und weiter voranzutreiben. Die Plattform ermöglicht es allen Stakeholdern, ihre Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen und besser abzustimmen. Um die Vernetzung weiter zu fördern, hat der H4SF im letzten Herbst einen SustainableFinance Gipfel Deutschland organisiert.

### Peer Review

Zusätzlich organisierte der Rat im Auftrag der Bundesregierung einen internationalen Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Unter Vorsitz der ehemaligen neuseeländischen Ministerpräsidentin Helen Clark erarbeiteten Expertinnen und Experten aus Mexiko, Belgien, Schweiz, China, Südafrika, Niederlande, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und Kanada 11 Empfehlun-

gen. Der Bericht ist veröffentlicht unter [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de) sowie unter [www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de).

### Empfehlungen

1. Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern
2. Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten
3. Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen
4. Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird
5. Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordination stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)
6. Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig
7. Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden
8. Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen
9. Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern
10. Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern
11. Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden

Die Bundesregierung wird die Vorschläge nun im Detail prüfen. Die Bundesregierung wird über den Peer Review im Rahmen des diesjährigen Hochrangigem Forum der Vereinten Nationen in New York (High Level Political Forum, HLPF) berichten.

### Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Ziel des 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist es, „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen“. Es richtet sich an alle Behörden u. Einrichtungen der unmittelba-

ren Bundesverwaltung und enthält 11 Bereiche (u. a.: Ausrichtung Bundesliegenschaften an dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg „zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung“, Sanierungsfahrplan, Energie-/Umweltmanagementsysteme, öffentliche Beschaffung, Kantinen, verkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege, interkulturelle Öffnung der Verwaltung).

Die Bundesregierung initiiert momentan Projekte auf dem Weg zur klimaneutralen

Bundesverwaltung: CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Liegenschaften werden systematisch erhoben und Maßnahmen zur Reduktion, Substitution und Kompensation abgeleitet. Ein Projekt hat beispielsweise zum Ziel, das Entwicklungsministerium (BMZ) bis zum Jahr 2020 klimaneutral zu stellen.

Am 5. Juni 2018 wurde der letzte Monitoringbericht zum Programm veröffentlicht ([www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de), Rubrik Staatssekretärsausschuss).

## NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN UND ZIELE IN DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Bundesregierung hat das Statistische Bundesamt weiterhin damit beauftragt, die neutrale Analyse der Indikatoren zu übernehmen – als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität. Der nächste Indikatorenbericht des Bundesamtes ist für Ende 2018 vorgesehen.

### Prüfung neuer Indikatoren

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Prüfung einer etwaigen Ergänzung um weitere Indikatoren für 2018 angekündigt. Die Prüfungen erfolgen seit Anfang 2017 durch die federführenden Ressorts unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes.

#### 1. Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland

Federführung für Prüfung: BMEL

Zielrichtung des Indikators: In Deutschland wie auch weltweit sind Abfälle und der Verlust von Lebensmitteln ein gravierendes Problem. Lt. FAO machen die weltweiten Lebensmittelverluste ca. ein Drittel der gesamten Lebensmittelproduktion aus. Die Agenda 2030 sieht vor, die Nahrungsmittelverschwendung deutlich zu reduzieren (z.B. Halbierung auf Einzelhandels- und Verbraucherebene).

Stand: Das BMEL engagiert sich mit vielfältigen Maßnahmen wie z.B. der Initiative *Zu gut für die Tonne!*, die Basis für eine nationa-

le Strategie zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten ist. Der Indikator bildet eine valide Datenbasis für die nationale Strategie.

Auf EU-Ebene wurde ein delegierter Rechtsakt der revidierten EU-Abfallrahmen-Richtlinie (Federführung: BMU) entworfen. Dieser soll bis Mitte Juli in einer Experten-Gruppe konsentiert werden. In einem weiteren Durchführungsrechtsakt werden zudem die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten zu Lebensmittelabfällen festgelegt (Erlass des del. Rechtsaktes bis Ende März 2019). Diese Arbeiten auf EU-Ebene fließen unmittelbar in die Erarbeitung des Indikators für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Anfang Mai 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Definitionen und Methoden für die Erfassung und Darstellung von Lebensmittelabfällen und -verlusten zu erarbeiten. Vom Thünen-Institut wird zudem ein Konzept zur Erlangung einer Datengrundlage zu den Lebensmittelabfällen und -verlusten über die gesamte Wertschöpfungskette erstellt. Dieses soll sowohl den zukünftigen Datenanforderungen der EU-Kommission als auch an einen Indikator für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie genügen. Ein abgestimmtes Methodenpapier wird im Herbst 2018 vorliegen. Auf dieser Grundlage können weitere Schritte festgelegt werden.

## **2. Deutschlands Beitrag, Hunger und Mangelernährung weltweit zu beenden und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen**

Federführung für Prüfung: BMZ/BMEL

Zielrichtung des Indikators: Hunger und Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet. Es sollen vor allem die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen (Governance) in den Partnerländern gestärkt werden.

Stand: Die Prüfung hat ergeben, dass mehrere Indikatoren unter dem Postulat „Ernährungssicherung – das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen“ erforderlich sind, um den deutschen Beitrag umfassend abzubilden. Folgender Indikator ist bereits ausgestattet: Unterstützung von guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit. Es wurde zwischen BMZ und BMEL und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes Einigung über diesen Indikator erzielt. Der Vorschlag soll in die Neuauflage des Indikatorenberichts 2018 aufgenommen werden. Ein weiterer Indikator, der Deutschlands Beitrag zur Beendigung von Hunger und Mangelernährung abbilden soll, ist noch in der Diskussion.

## **3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung**

Koordinierende Federführung für Prüfung: BMZ

Zielrichtung des Indikators: Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt bei geschätzt rund 260 bis 400 Milliarden Euro im Jahr. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung nimmt der Staat nicht nur seine Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken.

Eine Statistik zur öffentlichen Beschaffung (einschließlich Länder und Kommunen) wird derzeit durch BMWi aufgebaut; wann und in welcher Form dort Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, hängt auch von den Entwicklungen auf EU-Ebene ab. Bis dahin

soll hilfsweise die Entwicklung von bestimmten Produktgruppen (Recyclingpapier und Kraftfahrzeuge, E-Mobilität/Steigerung der Effizienz, ggf. später auch Textilien) in der Bundesverwaltung gemessen werden, für die bereits Ziele im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vorliegen.

Stand: Erste Daten für die Beschaffung von Recyclingpapier, Elektrofahrzeugen und nachhaltigen Textilien der Bundesverwaltung liegen vor. Das Statistische Bundesamt hat die Daten geprüft und sieht Nachbesserungsbedarf. Eine Datennacherhebung ist für Mitte 2018 geplant. Der produktspezifische Indikator für nachhaltige öffentliche Beschaffung soll noch 2018 veröffentlicht werden und soll die folgenden Produktgruppen umfassen: Recyclingpapier, Anzahl der Elektrofahrzeuge, Steigerung der Fahrzeugeffizienz.

## **4. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Federführung für Prüfung: BMBF

Zielrichtung des Indikators: BNE zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen, zu lösen und Änderungen herbeizuführen.

Stand: Im August 2017 veröffentlichte das BMBF die Förderbekanntmachung „Entwicklung von Indikatoren für Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Der Förderbeginn ist für das 2. Halbjahr 2018 vorgesehen. Erste Ergebnisse werden 2020 erwartet.

## **5. Wirkung von Forschungsinvestitionen**

Federführung für Prüfung: BMBF

Zielrichtung des Indikators: Der bestehende Innovationsindikator der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie misst Investitionen in Forschung und Entwicklung. Zukünftig sollen auch Aussagen zur Wirkung von Forschungsinvestitionen getroffen werden können

Stand: Zur Messung der Wirkung von Forschungsinvestitionen wird der Innovationsindikator der Nachhaltigkeitsstrategie um die Zahl weltmarktrelevanter Patente pro Mio. Einwohnerinnen und Einwohner erweitert. Patente können als Ergebnis von Forschung und Innovation angesehen werden

und sind daher als Output-Indikator geeignet. Die Daten stehen international vergleichbar zur Verfügung.

## 6. Bodenschutz

Federführung für Prüfung: BMEL/BMU

Zielrichtung des Indikators: Boden ist eine nicht erneuerbare und begrenzte Ressource. Daher ist die nachhaltige Sicherung seiner Funktionen notwendig. Böden erbringen vielfältige Ökosystemleistungen. Neben der Produktionsfunktion haben sie u.a. Filter-, Puffer- und Regelungsfunktionen. Angestrebt wird ein Indikator, der die Bodenqualität mit ihren vielfältigen Funktionen abbildet. Stand: Die Beobachtung von Veränderungen der Bodenqualität soll sich auf die Flächennutzung und die Bodenart stützen. Dazu bietet sich die Datenerhebung über Fernerkundung (Satelliten) an, sobald diese für den Bodenindikator valide Ergebnisse liefert (Zeithorizont: ca. 2 Jahre). Dies ermöglicht eine aktuelle und parzellenscharfe Abbildung von Flächennutzungsänderungen. Aus diesen lassen sich Rückschlüsse auf Veränderungen der Bodenfunktionen, wie z. B. Produktivität, Wasseraufnahmevermögen, Klimafunktion, und damit die Bodenqualität ziehen.

Die Bodenzustandserhebung Landwirtschaft liefert mit ihren Aussagen zum Kohlenstoffgehalt der Böden bis Ende 2018 eine ergänzende Datengrundlage für einen Bodenindikator.

Aufgrund der derzeit nicht ausreichenden Datenlage wird angestrebt, den Indikator Bodenschutz in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 aufzunehmen.

Zusätzlich werden Änderungen zu den Indikatoren Textilbündnis und Bildung geprüft.

Weitere Informationen zu den Prüfungen finden Sie auf [www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de); hier sind auch fachliche Ansprechpartner bei den Ressorts aufgeführt.

### Anpassungen von Zielen (in Prüfung)

Mit Blick auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag sind folgende Änderungen bestehender Ziele der Strategie vorgesehen:

#### - Ökologischer Landbau

Als Ziel von Indikator 2.1 b soll festgelegt werden: „Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Fläche auf 20 % bis 2030“.

#### - Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Als Ziel von Indikator 9.1. soll festgelegt werden: „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025“

## MANAGEMENTREGELN

In der Strategie war der Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten worden, Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Managementregeln der Strategie vorzuschlagen. In seiner Empfehlung schlägt er eine wesentliche Überarbeitung der Regeln vor.

Diese Regeln sollen den Gehalt einer nachhaltigen Politik beschreiben und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt. Aufbauend auf die Stellungnahme des Rates erwägt die Bundesregierung eine

Änderung der bestehenden Regeln u. a. mit folgenden Maßgaben:

- Die Regeln sollen weiter kompakt bleiben und Mehrwert gegenüber weiteren Inhalten der Strategie (Indikatoren und Ziele) geben;
- Ergänzung um neue zentrale Gesichtspunkte;
- Änderung der bisherigen Strukturierung;

- Umbenennung in „Regeln einer nachhaltigen Entwicklung“.

Die derzeit diskutierte Fassung der Regeln als Diskussionsgrundlage ebenso wie den

### AUSBLICK

Nachhaltige Entwicklung muss aus Sicht der Bundesregierung ein dauerhafter Prozess sein. Er betrifft die gesamte Bundesregierung, geht aber auch weit darüber hinaus. Notwendig ist letztlich eine Art von gesellschaftlichem Pakt für eine nachhaltige Entwicklung, indem alle Akteure sich dieses gemeinsame Ziel zu eigen machen und sich in ihren Bereichen dafür einsetzen.

Im Anschluss an die 2018 erfolgende Aktualisierung der Strategie werden schon 2019 die Arbeiten an einer umfassenden Weiterentwicklung der Strategie starten. Der Beschluss ist für 2020 vorgesehen, 2021 wird Deutschland die erneuerte Strategie dann

Vorschlag des Nachhaltigkeitsrates finden Sie auf der Seite [www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de).

vor den Vereinten Nationen im Rahmen des High-Level-Political Forums in New York vorstellen.

Es bleibt noch viel zu tun. Auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Produzieren und einem nachhaltigen Lebensstil entfernt.

Gerne können Sie uns auch schon jetzt Themen nennen, die aus Ihrer Sicht für die Weiterentwicklung der Strategie bis 2020 in besonderer Weise in den Blick genommen werden sollen.